

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 24.08.2023

Tagungsort: Aula des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 37,
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller

Frau Anja Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner

(Vors.)

Frau Elke Grünewald

Stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-

Herr Hartwig Horn

Herr Stephan Richter

SPD

Herr Hans-Werner Heißmann-Gladow

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger (Vors.)

Herr Selçuk Solmaz

Frau Jennifer Wittrowski

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Markus Kremmelbein

Frau Marianne Kreye (Vors.)

FDP

Herr Jürgen Hölker

AfD

Herr Jonas Vriesen

Entschuldigt fehlen:

SPD

Frau Roswitha Lammel

Die Linke

Herr Reinhard Offelnotto

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-

Verwaltung:

Herr Ibershoff	Bauamt	TOP 7
Herr Lenz	Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH	TOP 7
Frau Thenhaus	Bauamt	TOP 15
Frau Ceylan-Aliyev	Bauamt	TOP 16
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er merkt an, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Belegung der Tieplatzschule

Herr Speer (Einwohner des Stadtbezirks Heepen) nimmt Bezug auf die Mitteilung zur heutigen Sitzung hinsichtlich der derzeitigen Nutzung der Tieplatzschule (s. TOP 3.5). Er fragt nach, ob die Unterbringung von obdachlosen Männern im Gebäude Altenhagener Str. 8a nur nachts oder auch tagsüber erfolge und welche Betreuung für diese Personengruppe vorgesehen sei.

Bezüglich der geplanten Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in dem Gebäude Altenhagener Str. 8 bittet Herr Speer um Erläuterung, ob es sich hier um eine vorübergehende Unterbringung handele.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher führt dazu aus, dass beide Nutzungen nur vorübergehend erfolgen sollen, insbesondere die Unterbringungsmöglichkeit für Obdachlose sei nur kurzfristig vorgesehen.

Derzeit werde für die beiden Gebäude an der Altenhagener Str. 8 und 8a die Umnutzung in eine Kita im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Dieses Verfahren werde sich zeitlich noch etwas hinziehen. Deshalb habe die Verwaltung die vorübergehende Nutzung der derzeit leerstehenden Räume in der Tieplatzschule vorgesehen.

Die Unterbringung der obdachlosen Männer, die sowohl durch eine Betreuung als auch durch einen Sicherheitsdienst begleitet werde, sei bis Oktober d.J. geplant. Es handele sich nicht um eine ganztägige Aufenthaltsmöglichkeit.

Die Bezirksvertretung habe hier keine Zuständigkeiten. Dennoch habe er die Bedenken der Bezirksvertretung gegenüber der Verwaltung deutlich geäußert. Die Sicherheit, so habe die Verwaltung bestätigt, sei gewährleistet.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist abschließend darauf hin, dass die Tieplatzschule als Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge ausgewiesen sei, deswegen sei eine Belegung dort möglich. Die Bezirksvertretung begleite die Belegung vor Ort sehr eng und sei in regelmäßigem Austausch mit den Verantwortlichen.

b) Verkehrs- bzw. Schulwegsicherheit im Bereich der Vogteistraße sowie der LSA Vogteistr./Heeper Str.

Herr Haubeck (Einwohner des Stadtteils Baumheide) weist auf seine schriftlichen Ausführungen zur Radverkehrssicherheit im Bereich der Vogteistraße sowie an der Lichtsignalanlage am Tieplatz hin und bittet um eine Prüfung seiner Anregungen durch die Verwaltung.

Auszug aus den schriftlichen Ausführungen:

1.) Verkehrssicherheit im Bereich der Vogteistraße

*Zumindest an den Schultagen soll die gesamte Vogteistraße in der Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr als eine 30km-Zone ausgewiesen werden und die Einhaltung konsequent überprüft werden. Es gibt (nicht nur) für radelnde Schüler*innen auf der Vogteistraße sowohl auf dem Hin- wie auch auf dem Rückweg zum und vom Schulzentrum mehrere gefährliche Stellen.*

...

Zumindest die Kennzeichnung des Radstreifens nach der Mittelinsel in Höhe der Einmündung des Schelpmilser Weges müsste bereits ca. 20 Meter früher beginnen.

...

Zudem gibt es Behinderungen an Engstellen durch abgestellte oder umgestürzte Scooter. Es ist sehr gefährlich, wenn auf dem nur einseitigen „Bürgersteig“ der sehr knappe Verkehrsraum durch (häufig achtlos) abgestellte Scooter oder Siggli-Räder behindert wird.

...

2.) Verkehrssicherheit im Bereich der LSA Vogteistr./Heeper Str.

*Beim Überqueren der Ampelanlage am Tieplatz aus Richtung Norden (Vogteistraße) gibt es morgens (zu Schulbeginn) einen gefährlichen Engpass, an dem Radfahrer*innen miteinander in Konflikt kommen können. Die Gefahrenstelle könnte durch einen um ca. 10 – 20 Meter langen Einmündungsstreifen am Anfang der Heeper Str. (stadteinwärts) entzerrt werden. ... Wünschenswert und optimaler wäre aber eine deutlich sichtbare Lenkung durch einen roten Fahrradstreifen.*

...

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, die Bezirksvertretung sei darauf bedacht, die Fragen nach Radrouten und Radverkehrssicherheit für den gesamten Stadtbezirk zu betrachten. Sie setze sich dafür ein, die Radwege so auszustatten, dass diese gefahrlos befahren werden könnten. Beispielsweise habe die Bezirksvertretung auch auf den fehlenden Fuß- und Radweg auf einem Teilstück des Schelpmilser Weges hingewiesen und diesen bereits in die Maßnahmenliste für den Rad- und Gehwegbau im Stadtbezirk aufgenommen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich für die detaillierte Schilderung der Situationen vor Ort bzw. der damit verbundenen Fragen und erklärt, er werde das Anliegen von Herrn Haubeck an das Amt für Verkehr zur Prüfung weiterleiten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 1*

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 25.05.2023

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 25.05.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich – TOP 2*

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1

Protokoll Bürgerinformation Baugebiet Amerkamp (B-Plan Nr. III/O 14) (BV Heepen, 25.05.2023, Ds. 6080/2020-2025, TOP 8)

Den Mitteilungen beigefügt ist das Protokoll über eine Informationsveranstaltung vom 14.06.2023 zum Stand der Planungen für das o.a. Baugebiet.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 3.1*

-.-.-

3.2

Antwort auf eine Einwohnerfrage zum ruhenden Verkehr im Bebauungsplangebiet „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage aus der Sitzung der BV Heepen vom 09.03.2023.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 3.2*

-.-.-

3.3

Sanierung der Wehranlage am Ölteich
(BV Heepen, 25.05.2023, Ds. 6100/2020-2025, TOP 5.2)

Die Antwort des Umweltamtes auf die Frage, ob der Einbau einer Fisch-
treppe im Rahmen der Sanierung der Wehranlage am Ölteich ermöglicht
werden könne, ist den Mitteilungen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 3.3*

-.-.-

3.4

Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehrs in Bielefeld

Das Amt für Verkehr und moBiel untersuchen gemeinsam eine perspekti-
vische Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehres für die Stadt Biele-
feld im Sinne der Verkehrswende. Eine Information zum Sachstand ist
beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 3.4*

-.-.-

3.5

Nutzung der ehemaligen Tieplatzschule

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information des Dezernates 5 (Sozia-
les / Integration) zur Nutzung der ehemaligen Tieplatzschule.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 3.5*

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.6

Stadtteilzeitung „Der Rabe“

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Stadtteil-
zeitung für Baumheide.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 3.6*

-.-.-

3.7

Bürgerinformation für den Stadtbezirk Heepen 2024

Herr Skarabis verweist auf das vor Beginn der Sitzung vorgelegte Infor-
mationsschreiben zu der Bürgerinformation 2024. Sofern Änderungen in
den zu veröffentlichenden Daten vorliegen, werde um Rückgabe der An-

lage bis zum 24.09.2023 gebeten. Andernfalls würden die Daten aus der aktuellen Bürgerinformation in das Folgejahr übernommen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 3.7*

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Neuaufnahme von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6537/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Die Neuzugänge in den städtischen Kitas werden durch eine Eingewöhnungsphase an den Kita-Alltag herangeführt.

Frage:

Wie lange ist die Dauer der Eingewöhnungszeit und wie werden die Eltern zeitlich eingebunden?

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt - vor:

Die Eingewöhnungszeit dauert ca. 2 bis 4 Wochen, der Zeitraum kann kürzer, aber auch länger sein, das richtet sich danach, wie schnell sich das Kind eingewöhnen und von den Eltern trennen kann.

Die Einbindung der Eltern wird je nach Fortschritt individuell nach den Bedürfnissen der Kinder vereinbart. Sie beginnt in der ersten Woche mit ca. 1 Stunde.

Diese und weitere Infos entnehmen Sie bitte dem Flyer zur Eingewöhnung in den städtischen Kitas, siehe im Internet unter:

https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/Flyer_Eingewo_2021_K2.pdf

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 24.08.2023 - öffentlich - TOP 4.1*

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Information der Eltern in städtischen Kindertageseinrichtungen bei Reduzierung des Betreuungsumfangs aufgrund Personalmangels

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6538/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Durch den bekannten Personalmangel in den städtischen Kitas wird zeitweise eine Begrenzung der zu betreuenden Kinder nötig. Das führt dazu, dass betroffene Eltern Probleme mit der Organisation ihres Arbeitsalltags bekommen.

Frage:

Wie und wann werden die Eltern jeweils informiert?

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt - vor:

Der Zeitpunkt der Information ist abhängig von dem Bekanntwerden der personellen Unterbesetzung, dies kann im Einzelfall mit einem Vorlauf von wenigen Tagen, manchmal erst morgens mit Start der Betreuung und im Notfall auch später sein. Soweit möglich werden die Eltern per Mail oder persönlich vor Ort informiert. Soweit bekannt ist, wie lange die personelle Unterbesetzung andauert, werden die Eltern dementsprechend informiert.

In Einzelfällen haben Eltern(Vertreter) gewünscht, dass sie tel. oder per Mail informiert werden und dies in der Eltern-WhatsApp weitergeben.

Eine Information durch die städtischen Kitas über WhatsApp erfolgt nicht.

Im nächsten Jahr soll, sofern es finanziert werden kann und Ausschreibung und Beschaffung abgewickelt sind, auch eine App für die Kommunikation mit den Eltern zur Verfügung gestellt werden. In zwei Kitas wird eine App getestet, um Vor- und Nachteile abwägen zu können.

Anschließend ist eine Ausschreibung geplant, bei der die so gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt werden.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) bedankt sich für die ausführliche Information und bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass eine Finanzierung der App möglich sei, obwohl sie es begrüßen würde, wenn diese gar nicht erst benötigt würde und die Kinder regelmäßig die Kita besuchen könnten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 4.2*

-.--

Zu Punkt 4.3

Beschilderung Gewerbegebiet Grafenheider Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6539/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Die Hinweisschilder zum Gewerbegebiet Grafenheider Straße aus Richtung Enger und aus Brake kommend führen immer noch über die Fehmarnstraße.

Die Verwaltung hatte in der Sitzung der BV am 20.04.2023 mitgeteilt, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW aufgefordert worden sei, die Wegweisung anzupassen bzw. zu ergänzen. Die Schilder seien bereits bestellt und es sei mit einer baldigen Umsetzung zu rechnen.

Die neue Beschilderung ist bis heute nicht angepasst worden.

Frage:

Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Herr Skarabis berichtet, das Amt für Verkehr habe mitgeteilt, dass die Verwaltung hinsichtlich der Umsetzung regelmäßig im Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW stehe. Eine Rückmeldung des Landesbetriebes stehe jedoch noch aus.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, aus seiner Sicht sei die Beschilderung noch nicht abgeschlossen und verweist auf seine Anmerkung in der Sitzung vom 20.04.2023 (s. TOP 11.4).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 4.3*

Zu Punkt 5

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Fahrradverleihsystem im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6176/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 25.05.2023:

Im März 2021 wurde auf Beschluss der Bezirksvertretung Heepen im Stadtbezirk an verschiedenen Standorten ein Fahrradverleihsystem eingerichtet.

Frage:

Gibt es eine Auswertung in welchem Umfang die Räder genutzt werden?

Zusatzfragen:

1. Gibt es vermehrt Schäden durch Vandalismus?
2. Wurde das Verleihsystem, wie angekündigt, durch E-Bikes ergänzt, und wenn nicht, wann erfolgt die Umsetzung?

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Es gibt Auswertungen über die Nutzung der Leihräder:

Im gesamten Stadtgebiet gibt es pro Monat zwischen ca. 20.000 und 30.000 Ausleihen (Unterschiede Winter/Sommer), d.h. das jedes der 650 Räder im Durchschnitt mehr als 1x am Tag ausgeliehen wird.

Im Jahr 2022 gab es an den Standorten im Stadtbezirk Heepen folgende Ausleihzahlen:

- Station Bhf. Brake, Nr. 33074 – 317 Ausleihen (428 Rückgaben)
- Station Milse, Nr. 33045 – 198 Ausleihen (159 Rückgaben)
- Station Altenhagen, Nr. 33046 – 64 Ausleihen (91 Rückgaben)
- Station Baumheide, Nr. 33042 – 361 Ausleihen (359 Rückgaben)
- Station Hassebrock, Nr. 33060 – 259 Ausleihen (216 Rückgaben)
- Station Bhf. Oldentrup, Nr. 33044 – 264 Ausleihen (257 Rückgaben)

Antwort zur 1. Zusatzfrage:

Im Sommer 2022 gab es vermehrt Beschädigungen an den Schlössern. Dieses war ein kurzzeitig auftretendes Phänomen bedingt durch eine Videoanleitung im Internet. Darüber hinaus treten Vandalismus Schäden nur in Einzelfällen auf und wirken sich somit nicht störend auf den laufenden Betrieb aus.

Antwort zur 2. Zusatzfrage:

Die geplante Implementierung von 50 Pedelecs / E-Bikes in 2022 hat sich aufgrund von Lieferengpässen mehrfach verzögert. Die Pedelecs werden nun im Sommer geliefert und dann in das System integriert.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 5.1*

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Eigene Homepage für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6178/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 25.05.2023:

Die Eltern wünschen sich mehr Entscheidungshilfen für die Anmeldung in einer städt. Kita. Es fehlen oft individuelle Informationen über die Umsetzung des sozialen Miteinanders in der ausgewählten Kita. Welche besonderen Projekte werden angeboten? Wie werden Kinder gefördert und in ihren Stärken unterstützt? Wie gestaltet sich die Elternmitarbeit?

Frage:

Ist es für die Kitas möglich, eine eigene Homepage zu erstellen?

Zusatzfrage:

Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein und welche Unterstützung erhalten die Kindertageseinrichtungen?

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt - vor:

Nein, grundsätzlich werden auch die städtischen Kindertageseinrichtungen durch das Presseamt auf der Internetseite www.bielefeld.de betreut.

Internetseiten, die z.B. durch Eltern betrieben werden, liegen nicht in Verantwortung der Stadt und stellen daher nicht den Internetauftritt der Stadt dar.

Ergänzung:

Sobald es im Amt für Jugend und Familie personell geleistet werden kann, soll der Auftritt der städtischen Kitas überarbeitet werden. Dies ist derzeit aus personellen Kapazitätsgründen noch nicht möglich. Einzelne kleine Überarbeitungen sollen aber dennoch erfolgen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 5.2*

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Umfang des Ausfalls von Betreuungszeiten in den städt. Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6209/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 25.05.2023:

Die Verwaltung hat den Umfang des Ausfalls von Betreuungszeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Heepen in den Kalenderwochen 1 bis 10 dargestellt (s. BV Heepen, 25.05.2023, TOP 18).

Frage:

Wie ist der Umfang des Ausfalls in den Kalenderwochen 11 bis heute?

Dazu liegt folgende Antwort der Verwaltung vor:

Das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – teilt auf die Anfrage aus der Sitzung der BV Heepen vom 25.05.2023 zu dem Ausfall von Betreuungszeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Heepen für die „Kalenderwochen 11 bis heute“ folgendes mit:

Umfang des Ausfalls (bezogen auf 6 städt. Kitas im Stadtbezirk Heepen)

Kalenderwo- che	Reduzierung Randzeiten	Reduzierung Betreuungszeit	Reduzierung Kinderzahl
11	4X		2X
12	2X		2X
13	4X	2X	3X
14	3X	4X	1X
15	1X	3X	1X
16	4X	1X	
17	5X	1X	
18	3X	1X	
19	3X		
20	3X		
21	3X	2X	5X

Hinweis: Genannt sind die Tage, in denen eine Personalunterbesetzung vorlag, die Auswirkungen auf die Betreuung hatte. Feiertage, Streiktage oder Teamtage sind nicht aufgeführt.

Ergänzend s. auch TOP 21 der heutigen Sitzung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bedankt sich für die Antwort und erklärt, es sei ersichtlich, dass sich hier eine Auffälligkeit zeige. Er bekräftigt noch einmal seine Anmerkung aus der Sitzung vom 25.05.2023, dass er eine derartige Erhebung für absolut notwendig erachte, denn sie mache deutlich, an welcher Stelle sich ein Handlungsbedarf ergebe.

Er appelliere deshalb noch einmal an das Amt für Jugend und Familie, solche Auffälligkeiten im Blick zu behalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 5.3*

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Radwegüberquerung Oldentruper Straße/Spannbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6210/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 25.05.2023

Die Radwegüberquerung Oldentruper Straße/Spannbrink (Höhe Oldentruper Park) wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern als gefährlich

wahrgenommen (hohes Tempo, schlechte Einsehbarkeit).

Frage:

Wie beurteilt die Verwaltung die Verkehrssicherheit in diesem Bereich?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen könnten dazu beitragen, die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen?

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Die Straßenverkehrsbehörde war gemeinsam mit dem zuständigen Straßenbaulastträger und der Direktion Verkehr der Polizei am 06.06.2023 vor Ort, um die Einsehbarkeit zu prüfen.

Es konnte festgestellt werden, dass die Markierung der Radwegführung noch gut sichtbar vorhanden ist. Auch die Beschilderung ist deutlich zu erkennen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Radfahrende bei einer „Fahrrad frei“-Beschilderung verpflichtet sind insbesondere auf den Fußgängerverkehr Rücksicht zu nehmen. So müssen sie wenn nötig warten und/oder Schrittgeschwindigkeit fahren.

Darüber hinaus gibt es einen Verkehrsspiegel, welcher den nach links in Richtung Bechterdisser Straße fahrenden Kfz, das Abbiegen erleichtert.

Bei dem Ortstermin konnte festgestellt werden, dass das Seitengrün an der Oldentruper Straße relativ hochgewachsen war. Daher wurde im Nachgang der Umweltbetrieb beauftragt, an dieser Stelle zu mähen, um die Sicht zu verbessern.

Ebenfalls fiel auf, dass an dem Zaun zwischen dem Gehweg und der Oldentruper Straße ein Plakat angebracht war. Das Team im Amt für Verkehr, welches für eine solche Sondernutzung zuständig ist, wurde hierüber informiert. Da an einer solchen Stelle keine Plakate genehmigt werden bzw. wurden, wird das vorhandene Plakat entfernt.

Auch wurde die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung des Ordnungsamts um Kontrollen in dem Bereich gebeten. Sollte es zu einer erhöhten Anzahl an Verstößen kommen, könnte eine dauerhafte Messstelle eingerichtet werden. Ergebnisse zu Kontrollen liegen dem Amt für Verkehr noch nicht vor.

Die Direktion Verkehr teilte mit, dass es seit 2018 keinen Unfall in Zusammenhang mit der Abbiegesituation gab. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite gab es im Februar 2019 einen Unfall mit Fußgängerbeteiligung. Ansonsten gab es lediglich einen Unfall im ruhenden Verkehr mit Unfallflucht. Auch war der Bereich noch nie eine Unfallhäufungsstelle und wird von der Direktion Verkehr insgesamt als sehr sicher eingestuft.

Im Ergebnis wird dieser Bereich nicht als auffällig angesehen. Auch werden keine weiteren als die bereits o. g. Maßnahmen eingeleitet.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald bedankt sich für die ausführliche Antwort sowie die bereits erfolgte Umsetzung der vg.

Maßnahmen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 5.4*

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Neuanpflanzung von Straßenbäumen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6504/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Verwaltung wird gebeten für den Stadtbezirk Heepen eine Planung vorzulegen, an welchen Straßenzügen Straßenbäume gepflanzt werden können, sowie Möglichkeiten der Realisierung aufzuzeigen.

Begründung:

Straßenbäume tragen u.a. durch Beschattung dazu bei das Wohnumfeld angenehmer zu gestalten und die Aufheizung der Straßen zu vermindern.

Im Stadtbezirk gibt es viele Straßenzüge, die sich für das Anpflanzen von Bäumen anbieten. Als wenige Beispiele seien genannt Heeperholz, Amtmann-Bullrich-Straße, Heeper Straße, Braker Straße.

Zur Realisierung des Vorhabens müssen rechtzeitig Haushaltsmittel eingeplant werden oder nicht verbrauchte umgeschichtet werden.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen) erklärt, Ziel des Antrages sei die Erstellung eines Konzeptes für den gesamten Stadtbezirk.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert, seine Fraktion halte den Antrag in Teilen für problematisch. Angesichts der Haushaltslage sei die Unterbreitung eines Deckungsvorschlages zur Realisierung des Konzeptes zu begrüßen. Grundsätzlich sei eine Anpflanzung von Bäumen an den Straßen, an denen es sinnvoll sei, wünschenswert. Seine Fraktion könne den Auftrag an die Verwaltung, zunächst ein Konzept für den Stadtbezirk zu erstellen, unterstützen, um zu prüfen, an welchen Stellen die Anpflanzung überhaupt möglich sei.

Er gibt zu bedenken, dass auch die Anwohner rechtzeitig mit einzubeziehen seien, da Bäume für Anwohner auch Arbeit bedeuten können.

Seine Fraktion könne dem Antrag zustimmen, sofern es zunächst „nur“ um die Ermittlung von Potentialen gehe. Im Anschluss daran sollte sich die Bezirksvertretung einzelne Vorschläge ansehen, den Dialog suchen, ggf. einzelnen Maßnahmen beschließen und über Finanzierungsmöglichkeiten beraten.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen, sie spreche sich jedoch ebenfalls dafür aus, zunächst ein Konzept für den Stadtbezirk zu erstellen. Sie regt an, dieses im anlassbezogenen Arbeitskreis Grün zu beraten.

Frau Kreye erwidert, die Beratung im AK könne erfolgen, reiche aus ihrer Sicht aber nicht aus. Es müsse in jedem Fall eine Rückkoppelung in die Bezirksvertretung erfolgen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die vg. Beratung dahingehend zusammen, die Verwaltung zu bitten, zunächst ein Konzept für den Stadtbezirk zu erstellen und das Ergebnis im Arbeitskreis Grün vorzustellen.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten für den Stadtbezirk Heepen eine Planung bzw. ein Konzept vorzulegen, an welchen Straßenzügen Straßenbäume gepflanzt werden können, sowie Möglichkeiten der Realisierung aufzuzeigen.

Das Konzept ist in einer Sitzung des anlassbezogenen Arbeitskreises „Grün“ der Bezirksvertretung vorzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 24.08.2023 - öffentlich – TOP 6.1*

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Öffentlich zugängliche Wasserspender im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6505/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die BZV Heepen schlägt vor am Amtshaus in Heepen und am Freizeitzentrum Baumheide öffentlich zugängliche Wasserspender anzubringen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dies sei ein Projekt, welches die Verwaltung generell angehen werde. Für den Stadtbezirk Heepen schlage ihre Fraktion bereits an dieser Stelle die im Antrag benannten, beiden Standorte vor. Aus ihrer Sicht sei eine Umsetzung an den Standorten vs. ohne größeren Aufwand möglich, da dort bereits Gebäude mit einem entsprechenden Wasseranschluss vorhanden seien.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen, bittet jedoch zu ergänzen, dass die Wasserspender barrierefrei zugänglich sein sollten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) signalisiert ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion zu diesem Antrag. Er regt an, als weiteren Standort den Marktplatz in Brake in der Nähe zur Bürgerberatung mit aufzunehmen. Sofern dies nicht umsetzbar sei, könne er sich auch andere Standorte in Brake vorstellen. Er bittet die Verwaltung um Prüfung und erklärt, die Bezirksvertretung sei für Hinweise auf geeignete Standorte dankbar.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die BZV Heepen schlägt vor am Amtshaus in Heepen, am Freizeitzentrum Baumheide sowie auf dem Marktplatz in Brake öffentlich und barrierefrei zugängliche Wasserspender anzubringen. Die Verwaltung wird gebeten, die vg. Standorte auf Realisierbarkeit zu prüfen und ggf. Alternativvorschläge zu unterbreiten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich – TOP 6.2*

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Tank- und Rastanlage Lipperland Süd (BAB 2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6533/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten Gespräche mit den Verantwortlichen (Eigentümern, Betreibern) der Rastanlage Lipperland Süd zu führen, um sicherzustellen, dass die Toranlage grundsätzlich verschlossen ist, die Schließanlage funktionsfähig ist und die Zaunanlage ihren Zweck erfüllen kann. Über die Gespräche ist die Bezirksvertretung kurzfristig zu unterrichten.

Begründung:

Bei dem Bau der Rastanlage wurde vereinbart, dass die Anlage eingezäunt wird und die Toranlage grundsätzlich verschlossen sein muss. Ziel der Absprache war es, zu verhindern, dass Personen ungehindert in die umliegenden Siedlungen gelangen können. Weiterhin wurde vereinbart, die Versorgungsfahrten für die Rastanlage über die Autobahn abzuwickeln.

Die Beschwerden der Anwohner haben in diesem Jahr erheblich zugenommen. Nach Angaben der Anwohner und auch nach eigener Inaugen-

*scheinnahme, ist das Tor mit Unterbrechungen offen.
Zu beobachten ist auch, dass die Torschließanlage kurz nach einer Reparatur erneut defekt ist.*

*Durch die Öffnung ist ein reger Personenverkehr in den Außenanlagen und auf der Evenhausener Straße zu beobachten.
In den Abendstunden wird die Zufahrt vermehrt für die Auf- und Abfahrt zur Autobahn genutzt.*

Frau Wittrowski (SPD-Fraktion) führt ergänzend aus, dass sich die Bezirksvertretung von Beginn an dafür eingesetzt habe, dass durch die Rastanlage keine negativen Auswirkungen für die umliegende Siedlung entstünden. Allerdings hätten sich die Beschwerden in der letzten Zeit stark gehäuft, so dass die Verwaltung gebeten werde, Gespräche mit den Verantwortlichen zu führen, damit sich die Lage dort wieder entspanne.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion unterstütze den Antrag und werde ihm zustimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten Gespräche mit den Verantwortlichen (Eigentümern, Betreibern) der Rastanlage Lipperland Süd zu führen, um sicherzustellen, dass die Toranlage grundsätzlich verschlossen ist, die Schließanlage funktionsfähig ist und die Zaunanlage ihren Zweck erfüllen kann.

Über die Gespräche ist die Bezirksvertretung kurzfristig zu unterrichten.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich – TOP 6.3*

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Hochwasserschutz im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6534/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten den aktuellen Stand des Hochwasserschutzes im Stadtbezirk Heepen darzustellen und der Bezirksvertretungen zeitnah zu berichten.

Insbesondere sind die Ereignisse (Meyer zu Heepen) der Regenfälle im August zu bewerten.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat nach den Starkregenereignissen der letzten Jahre erhebliche Anstrengungen in Heepen unternommen, um eine Wiederholung der Überschwemmungen der vergangenen Jahre im Verlauf der Lutter zu verhindern.

Nach den ersten erfolgreichen Maßnahmen auf Heeper Gebiet ist der Eindruck entstanden, dass ein gewisser Stillstand bei den weiteren Maßnahmen eingetreten ist.

Nach Beobachtungen (sowohl der Anwohner als auch eigener) wurden die starken Regenmengen Anfang August von der Lutter entlang der Fohlenwiese entsprechend aufgenommen, der kritische Punkt scheint erneut im Bereich Meyer zu Heepen zu liegen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten den aktuellen Stand des Hochwasserschutzes im Stadtbezirk Heepen darzustellen und der Bezirksvertretungen zeitnah zu berichten. Insbesondere sind die Ereignisse (Meyer zu Heepen) der Regenfälle im August zu bewerten.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich – TOP 6.4*

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Am Jeipohl - Einrichtung einer Fahrradstraße und Ausbesserung der Fahrbahndecke

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6535/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Straße Am Jeipohl wird von vielen Radfahrern und Fußgängern als Zugang zur Johnnisbachau und dem Obersee genutzt. Schon 2015 wurde bei einer Begehung durch die Verwaltung der schlechte Zustand der Straße unter der Maßnahme 78 mit dem Vermerk „Belag ausbessern“ festgestellt.

Die Verwaltung wird gebeten, die schon 2015 festgestellten Mängel zeitnah zu beheben und die Einrichtung einer Fahrradstraße lt. Ratsbeschluss umzusetzen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) äußert, die Nutzung der Straße Am Jeipohl sei für Radfahrer und Fußgänger nicht verkehrssicher und gefährlich. Ihre Fraktion bitte darum, die Straße zu-

nächst so herzurichten, dass diese von Fußgängern und Radfahrern gefahrlos genutzt werden könne.
Darüber hinaus sei dort die Anlage einer Fahrradstraße vorgesehen, ggf. könne dies parallel mit umgesetzt werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, die Maßnahme an sich sei unstrittig. Hinsichtlich des weiteren Verfahrens spricht er sich dafür aus, diese Maßnahme – wie andere auch - im AK Tiefbau zunächst zu priorisieren, denn der Bedarf auf Erneuerung der Deckschicht sei für mehrere Straßen im Stadtbezirk gegeben.

Hinsichtlich der Einrichtung einer Fahrradstraße gehe er davon aus, dass die Verwaltung dies im Einzelnen der Bezirksvertretung noch vorlegen werde, insofern stehe hier ein Beschluss noch aus.

Frau Klemme-Linnenbrügger signalisiert grundsätzlich ihre Zustimmung, gibt jedoch zu bedenken, dass der Bedarf für eine Erneuerung der Deckschicht bereits im Jahr 2015 festgestellt worden sei. Zudem weist sie auf die Bedeutung der Straße als Zuwegung zum Obersee und zum Reiterhof Brake hin.

Herr Dr. Elsner spricht sich noch einmal für die Einhaltung des Verfahrens der Priorisierung aus, da auch andere Straßen bereits seit Jahren einer Verbesserung bedürften, die Mittel dafür jedoch begrenzt seien.

Herr Vriesen (AfD) erklärt, dem Antrag auf Ausbesserung der Straße könne er folgen, jedoch nicht der Einrichtung einer Fahrradstraße, so dass er dem Antrag nicht zustimmen werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Straße Am Jeipohl wird von vielen Radfahrern und Fußgängern als Zugang zur Johnnisbachau und dem Obersee genutzt. Schon 2015 wurde bei einer Begehung durch die Verwaltung der schlechte Zustand der Straße unter der Maßnahme 78 mit dem Vermerk „Belag ausbessern“ festgestellt.

Die Maßnahmen wird an den anlassbezogenen Arbeitskreis Tiefbau/Verkehr/Planung zur weiteren Beratung bzw. Priorisierung verwiesen.

Über die Einrichtung einer Fahrradstraße ist im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes zu beraten.

Dafür: 14
Dagegen: 1
Enthaltungen: 0

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen-

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich – TOP 6.5*

-.-.-

Zu Punkt 6.6

Ausweisung der ("alten") Grafenheider Straße zwischen Jerrendorfweg und Engersche Straße als Anliegerstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6536/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, das Teilstück der „alten“ Grafenheider Straße zwischen Jerrendorfweg und Engersche Straße als Anliegerstraße auszuweisen.

Begründung:

Durch den Neubau der Grafenheider Straße soll der Verkehr in und aus Richtung Bielefeld über beide Kreisverkehre über die Engersche Straße geführt werden. Nach Aussage von Anwohnern wird das Teilstück der Grafenheider Straße von vielen Autofahrern befahren und auch als „Rennstrecke“ benutzt.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) verweist auf die Begründung und führt ergänzend aus, dass der Jerrendorfweg ebenfalls Anliegerstraße sei. Im Sinne der Anwohner solle hier keine Rennstrecke entstehen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion könne dem Antrag nicht zustimmen, da es im Stadtbezirk mehrere Straßen gebe, deren Ausweisung als Anliegerstraße in Betracht käme und er die Besonderheit bei der „alten“ Grafenheider Straße nicht erkennen könne, zumal bislang keine Daten über Anzahl und Geschwindigkeit der Fahrzeuge erhoben worden seien. Die neue Grafenheider Str. sei augenscheinlich die bessere Verbindung, so dass es bislang einer Gewohnheit entspreche, den alten Weg zu fahren. Er rege an, ggf. zunächst Daten zu erheben und dann erneut zu beraten.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, das Teilstück der „alten“ Grafenheider Straße zwischen Jerrendorfweg und Engersche Straße als Anliegerstraße auszuweisen.

Dafür: 7
Dagegen: 8
Enthaltungen: 0

- mit Mehrheit abgelehnt -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich – TOP 6.6*

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 40 „Wohnbebauung an der Grafenheider Straße / Naggertstraße“ für das Gebiet zwischen der Warthestraße, Grafenheider Straße und Naggertstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB **- Stadtbezirk Heepen -**

- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6443/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Ibershoff vom Bauamt sowie Herrn Lenz vom Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH zur Berichterstattung.

Er weist darauf hin, dass für dieses Baugebiet ein erneuter Entwurfsbeschluss notwendig sei, da der Investor Änderungen in der Planung vorgenommen habe.

Herr Lenz stellt eingangs die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Entwurfsbeschluss (s. BV Heepen, 07.10.2021, TOP 9, Ds. 2362/2020-2025) dar. Die neue Planung sehe die Errichtung von insgesamt vier MFH, davon drei MFH im geförderten Wohnungsbau, mit insgesamt 56 Wohneinheiten vor. Im östlichen Bereich sei eine Kita mit einer Arztpraxis im Obergeschoss geplant. Die Erschließung dieses Gebäudes solle über die Grafenheider Straße erfolgen, während die MFH über eine Planstraße bzw. die Naggertstraße erschlossen würden. Am südlichen Rand des Plangebietes sei ein Kinderspielplatz vorgesehen. Der ruhende Verkehr werde überwiegend über Sammelparkplätze abgewickelt, für ein MFH werde perspektivisch eine Tiefgarage geplant.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die Vorerörterung der neuen Entwurfsplanung in der Sitzung der Bezirksvertretung am 25.05.2023 und fragt nach, ob eine schriftliche Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW vorliege, in der bestätigt werde, dass diese Planung, d.h. die Schaffung einer weiteren Zufahrt auf der Grafenheider Straße, nicht einer späteren Umwidmung bzw. Ausweisung der Straße als Landesstraße entgegenstehe. Ziel sei perspektivisch eine Übernahme dieser Funktion von der Braker Straße und erfahrungsgemäß könnten zusätzliche Zufahrten eine Umwidmung erschweren oder dieser entgegenstehen.

Des Weiteren bittet er um Erläuterung, ob durch die Neuplanung eine erneute schalltechnische Untersuchung erforderlich werde oder ob das bisherige Gutachten ausreichend sei, die Lärmentwicklung im Gebiet angemessen zu beurteilen, insbesondere mit Blick auf die durch die Stellplatzanlage vorhandene südliche Freifläche.

Hinsichtlich des geplanten Spielplatzes bittet er darum, sicherzustellen, dass dieser durch den Investor auch umgesetzt werde.

Abschließend merkt er an, dass für den OGS-Ausbau an der GS Brake (s. S. C 16 f.) keine Aussage zur zeitlichen Umsetzung (mehr) enthalten sei. Er bittet um Ergänzung, wann der Neubau errichtet werde. Zudem seien bei der Schulentwicklungsplanung immer auch weitere Neubauge-

bierte (s. Baugebiete Brake-West und Vilsendorf / Blackenfeld) mit zu berücksichtigen. Die Bedarfsplanung für die GS Brake müsse daher immer zeitnah überprüft und entsprechend aktualisiert werden.

Sofern diese Fragen entsprechend beantwortet würden, insbesondere die vgl. schriftliche Erklärung des Landesbetriebes vorliege, könne seine Fraktion der neuen Entwurfsplanung zustimmen.

Herr Ibershoff erklärt, dem Bauamt läge eine E-Mail des Landesbetriebes Straßen.NRW vor, in der bestätigt werde, dass die Verschwenkung der Grafenheider Straße aufgrund des Neubaus der L 712n kurz vor dem Baugebiet erfolge und keine Bedenken gegen die Planung bestünden.

Dies werde auch seitens der Fachverwaltung bestätigt, da im weiteren Verlauf der Grafenheider Straße in westlicher Richtung zahlreiche Einmündungen vorhanden seien, so dass diese eine, weitere Zufahrt nicht ausschlaggebend sein sollte.

Herr Dr. Elsner äußert, die vorgetragene Antwort des Landesbetriebes sei nicht ausreichend. Er bekräftigt noch einmal seine Bitte um Vorlage einer schriftlichen Erklärung, aus der hervorgehe, dass aufgrund der fachlichen Beurteilung des Landesbetriebes die geplante Zufahrt zum Baugebiet die Umwidmung der Grafenheider Str. in eine Landesstraße nicht verzögere bzw. verhindere, denn es sei davon auszugehen, dass der Bebauungsplan vor einer möglichen Umwidmung der Grafenheider Straße beschlossen und umgesetzt werde.

Herr Lenz weist darauf hin, dass im laufenden Bauleitplanverfahren eine erneute öffentliche Auslegung erfolgen werde, in der u.a. auch der Landesbetrieb zu beteiligen sei.

Zu den Belangen der sozialen Infrastruktur führt Herr Ibershoff aus, dass er die Fragen zur Bedarfsplanung für die GS Brake sowie der zeitlichen Umsetzung der OGS-Erweiterung an das Fachamt weiterleiten werde.

Herr Lenz führt zu der Frage des Lärmschutzes aus, dass die im 1. Entwurf vorgesehene, durchgängige Lärmschutzwand im südlichen Bereich an der Zufahrt zur Kita in Richtung Norden -soweit wie möglich- hochgezogen werde, um das Wohngebiet zu schützen. Ein weiteres Gutachten sei nicht erforderlich.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen) bittet zu folgenden Themen um weitergehende Erläuterungen:

1.) Lt. Entwurf würden in der Bestandsbebauung in gewissem Umfang zusätzliche bauliche Erweiterungen ermöglicht. Sie bittet um eine Erklärung des Begriffs der „baulichen Erweiterung“.

2.) Lt. Festsetzung (s. S. B-12) zu Vorgartenflächen dürfen von den gärtnerisch zu gestaltenden Vegetationsflächen in dem Urbanen Gebiet MU1 max. 1/3 der Grundfläche als Stellplätze o.ä. genutzt werden. Sie fragt nach, ob dies mit Auflagen verbunden sei. Aus ihrer Sicht sollte die Nutzung als Stellplatz unterbunden oder ggf. die Vorgabe aufgenommen werden, den Stellplatz nicht zu versiegeln, sondern mit wasserdurchlässigem Material herzurichten.

3.) Innerhalb des Urbanen Gebietes MU1 seien Nebenanlagen in den überbaubaren und den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig (s. S. C-11). Sie bittet um Erläuterung des Begriffs der Nebenanlagen und deren Nutzungszweck.

4.) Aus der Sicht ihrer Fraktion solle eine Verpflichtung zur Dachbegrü-

nung aufgenommen werden.

5.) Hinsichtlich der Geschossigkeit erklärt sie, dass es aus ihrer Sicht sinnvoll sei, drei Geschosse verbindlich festzusetzen.

6.) Abschließend äußert sie, ihre Fraktion begrüße es sehr, dass insgesamt 40 von 56 WE (rd. 70 %) im geförderten Wohnungsbau errichtet werden sollen (s. S. C-9).

Herr Lenz und Herr Ibershoff führen dazu folgendes aus:

Zu 1) Hier seien die Baufenster auf Anregung eines Anwohners vergrößert worden, um die Errichtung von Nebenanlagen auf dem Grundstück zu ermöglichen.

Zu 2) Lt. Festsetzung (s. S. B-13 f) seien die Stellplätze und Zufahrten in wasserdurchlässiger Oberflächenbefestigung (z.B. Rasenfugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) zu errichten. Durch die 1/3-Regelung werde unterbunden, dass die gesamte Vorgartenfläche als Stellplatz o.ä. genutzt werde.

Zu 3) Nebenanlagen seien Gebäude, die der Hauptnutzung dienen, z.B. kleine Gartenhäuser oder Mülleinhausungen.

Zu 4) Die Dachbegrünung sei in diesem Bebauungsplan nicht verbindlich festgeschrieben, da es sich zum einen um ein kleines Baugebiet handle, zum anderen liege hier keine besondere klimatische Situation – wie z.B. beim Baugebiet Kusenweg- vor. Im Sinne der planerischen Zurückhaltung sei darauf verzichtet worden.

Zu 5) Für die MFH sei eine 3-Geschossigkeit geplant, lediglich das Gebäude für die Kita und Arztpraxis werde als 2-geschossiger Baukörper vorgesehen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die Ausführungen zur Wärmeversorgung (s. S. C 18) und bringt ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Versorgung des Baugebietes durch den Aufbau einer Nahwärmeinsel auf Basis eines gasbetriebenen, dezentralen BHKW's erfolgen solle. Dies widerspreche der Intention, von fossilen Energien Abstand zu nehmen. Sie fragt nach, warum für das Gebiet nicht der Einsatz von Wärmepumpen sowie PV-Anlagen vorgesehen werde.

Herr Lenz führt dazu aus, dass diese Empfehlung der Stellungnahme der Stadtwerke entnommen sei, die diese auch für viele andere Baugebiete ausgesprochen habe. Zudem handle es sich lediglich um eine Empfehlung, die nicht zwingend umgesetzt werden müsse.

Herr Ibershoff weist darauf hin, dass PV-Anlagen verpflichtend festgesetzt seien.

Herr Dr. Elsner spricht sich dafür aus, die Aussagen zur Wärmeversorgung in Bauleitplanverfahren grundsätzlich zu überdenken und anzupassen. Auch die Aussagen zur Fernwärmeversorgung seien aufgrund der Erfahrungen aus anderen Baugebieten zu überdenken.

Zur ÖPNV-Versorgung führt er aus, seine Fraktion erwarte, dass es eine deutliche Verbesserung für die ÖPNV-Anbindungen im „unteren“ Bereich in Brake, geben müsse (z.B. Verdichtung der Linie 51 auf einen 20 min-Takt).

Die Forderung, eine Dachbegrünung verbindlich festzusetzen, lehne er angesichts der Kosten auf der einen und des geplanten hohen Anteils an sozialem Wohnungsbau auf der anderen Seite ab.

Frau Kreye erklärt, ihre Fraktion halte an der Forderung, eine Dachbegrünung verpflichtend vorzusehen, fest, da beispielsweise PV-Anlagen

auch einen besseren Wirkungsgrad hätten, wenn Dächer begrünt seien. Herr Dr. Elsner bekräftigt, seine Fraktion lehne eine derartige Verpflichtung ab. Sofern eine Dachbegrünung ökonomisch sinnvoll ist, werde diese auch entsprechend umgesetzt.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher regt an, die in der Beratung vorgebrachten Aspekte -insbesondere die Frage einer Verpflichtung zur Dachbegrünung und die Bitte um Einholung einer schriftlichen Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen.NRW- bis zum Satzungsbeschluss zu prüfen.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 40 „Wohnbebauung an der Grafenheider Straße / Naggertstraße“ für das Gebiet zwischen der Warthestraße, Grafenheider Straße und Naggertstraße wird mit dem Text und der Begründung als 2. Entwurf beschlossen.**
- 2. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**
- 4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen –24.08.2023 - öffentlich - TOP 7*

-.-.-

Zu Punkt 8

Weiteres Vorgehen beim Ausbau der Herforder Straße und Neubau der Ortsumgehung Ummeln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6097/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) bringt ihre Erwartung zum Ausdruck, dass die Bezirksvertretung im anstehenden Planungsprozess intensiv beteiligt werde. Sie weist darauf hin, es sei für Brake katastrophal, wenn die L 712n umgesetzt werde und die Herforder Straße bis dahin noch nicht ausgebaut sei. Es müsse nicht zwangsläufig ein 4-spuriger Ausbau der Herforder Str. erfolgen, aber eine Anpassung der Straße sei zwingend erforderlich. Der aktuelle Projektstand zum Radschnellweg sei aus ihrer Sicht problematisch.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) führt aus, dass er den Radschnellweg nicht grds. ablehne, jedoch sei durch unverantwortliches Verzögern von Planung seitens des Verkehrsdezernates es versäumt worden, eine vernünftige Planung vorzubereiten. Aus den von Frau Klemme-Linnenbrügger bereits benannten Gründen müsse die Planung jetzt zügig vorangebracht werden.

Es sei wichtig, die Bezirksvertretung frühzeitig in den Planungsprozess mit einzubinden, damit die Anregungen der BV rechtzeitig einfließen könnten. Er verweist auch auf die Haushaltsplanberatungen 2024 (s. TOP 17), zu denen seine Fraktion -wie bereits im Vorjahr- einen Antrag stellen werde, Mittel für die Planung und Umsetzung der Herforder Straße einzustellen.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, ihrer Fraktion würden das Projekt große Sorgen bereiten, da bei einem Ausbau der Herforder Straße Flächen der Johannisbauchaue betroffen seien und viel Verkehr in den Stadtbezirk hineingezogen werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 8*

-.-.-

Zu Punkt 9

Lebenslagenbericht 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5866/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Büros für Sozialplanung und regt aufgrund des Umfangs des Berichtes an, die Vorlage heute in 1. Lesung zu beraten. Für die nächste Sitzung bitte er die Verwaltung um eine Berichterstattung. Mögliche Fragen zu dem Bericht könnten bereits vorab dem Bezirksamt übermittelt werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion schließe sich der Anregung sowie der Bitte an die Verwaltung um einen stadtbezirksbezogenen Bericht in der September-Sitzung an.

- 1. Lesung -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 9*

-.-.-

Zu Punkt 10 Zwischenbericht zu den Stadtteilmütter und-väter-Projekten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6228/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Büros für Sozialplanung und erklärt, die BV werde sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Arbeit fortgeführt werden könne.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünwald spricht den Stadtteilmüttern in Baumheide ihren Dank für ihre geleistete Arbeit aus. Einen Zugang zu den Bewohner*innen des Stadtteils in deren Muttersprache zu finden sei ein wesentlicher Baustein des Erfolges.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) regt an, bei einer Fortschreibung der Informationsvorlage künftig mit aufzunehmen, wie oft die Stadtteilmütter und -väter in Anspruch genommen würden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 10*

-.-.-

Zu Punkt 11 Grabeland - Reform, Ausbau und Alternativen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6217/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Bürgereingabe nach § 24 GO NRW im Anregungs- und Beschwerdeausschuss zum Thema „Grabeland-Reform, Ausbau und Alternativen“, die der Ausschuss zur Beratung und Stellungnahme an die Bezirksvertretungen weitergeleitet habe. Er führt aus, dass im Stadtbezirk derzeit lediglich *eine* Fläche (Herforder Str./Am Wellbach) als Grabeland ausgewiesen sei. Für den westlich der Straße Am Wellbach gelegenen Bereich habe die Bezirksvertretung aktuell die Überplanung beauftragt. Insoweit sei es zurzeit schwierig, Aussagen zu diesem Thema zu treffen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, es sei nachvollziehbar, dass sich der Beschwerdeführer eine möglichst hohe Transparenz bei der Vergabe von Grabelandflächen wünsche, gleichwohl sei das Verfahren kompliziert.

Auf der einen Seite gebe es einen Bedarf an Grabelandflächen, auf der

anderen Seite sei es für Interessenten ohne entsprechende Kontakte schwierig, an Flächen zu gelangen. Deshalb spreche er sich für eine größere Transparenz bei der Vergabe aus.

Herr Dr. Elsner bringt sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass die Eingabe an die Bezirksvertretungen weitergeleitet worden sei. Es sei richtig, dass die BV für die einzelnen Flächen zuständig sei, aber der Schwerpunkt der Eingabe liege auf dem Vergabeverfahren.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünwald führt erläuternd aus, der Anregungs- und Beschwerdeausschuss habe die Eingabe an die Bezirksvertretung zur Stellungnahme weitergeleitet, da die Ausschussmitglieder der Ansicht seien, dass das Thema Grabeland grds. in die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen gehöre.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner an und erklärt, auch ihre Fraktion halte die Herstellung einer Transparenz für wichtig. In Bezug auf die Flächen im Stadtbezirk regt sie an, weitere, neue Flächen zu prüfen und ggf. auszuweisen, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die derzeit einzige vorhandene Fläche im Stadtbezirk zur Überplanung anstünde. Ein Grabelandangebot stelle eine gute Möglichkeit der Freizeitaltgestaltung dar. Dies sei aus ihrer Sicht unterstützenswert.

Frau Klemme-Linnenbrügger regt an, dieses Thema im anlassbezogenen Arbeitskreis Grün eingehender zu beraten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist auf den Unterschied zwischen Grabeland und Kleingartenanlagen hin.

Er nimmt Bezug auf die Regelungen der Hauptsatzung und erklärt, den Bezirksvertretungen stünde beim Thema Grabeland lediglich ein Anhörungsrecht zu.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Beratung dahingehend zusammen, dass die Bezirksvertretung das Angebot von Grabelandflächen grundsätzlich begrüße, jedoch bedürfe das Verfahren einer Transparenz und bestimmter Regeln.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 24.08.2023 - öffentlich - TOP 11*

-.-.-

Zu Punkt 12

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Hinweise der Bezirksvertretungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5827/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Verkehr, in der die Hinweise der Bezirksvertretungen im Rahmen der Aufstellung des 3. Nahverkehrsplanes fachlich aufgearbeitet und bewertet worden seien.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bittet die Verwaltung um

Beantwortung der folgenden Fragen bis zur nächsten Sitzung:

1.) Die onDemand-Angebote seien bislang nicht in die Tarif- und Preisstruktur des Linienverkehrs aufgenommen worden. Für diese Angebote fielen zusätzliche Kosten an. Die Bezirksvertretung hatte die Verwaltung beauftragt, diese Angebote in den Regeltarif zu übernehmen. Herr Dr. Elsner bittet um Mitteilung des Sachstandes, insbesondere ob und ggf. mit welcher Priorität die Aufnahme weiterverfolgt werde.

2.) Die Ausweitung des Angebotes auf der Linie 51 (s. S. 7 Ziff. 8b) sei bislang lediglich in der SVZ (Schwachverkehrszeit) erfolgt. Herr Dr. Elsner bittet um Mitteilung, wann die von der Bezirksvertretung beschlossene und beauftragte, weitreichendere Angebotsverbesserung mit der Neuführung der Linie 51, d.h. alle Busse fahren bis zur Stadtbahnhaltestelle Milse, sowie der Umstellung auf den Halbstundentakt, umgesetzt werde.

3.) Des Weiteren nimmt er Bezug auf die Ausführungen zur Taktverdichtung auf der Linie 369 (s. S 7 Ziff. 8d) und erklärt, er könne nicht nachvollziehen, warum eine Verdichtung auf einen 20-Minuten-Takt diese attraktive und stark nachgefragte Umsteigeverbindung massiv schwäche gegenüber einem 30-Minuten-Takt. Aus seiner Sicht, werde – wenn der Bus öfter fahre - eine Umsteigeoption einfacher und nicht schwieriger. Er bittet um weitergehende Erläuterungen.

4.) Die Bezirksvertretung hatte sich dafür ausgesprochen, an Umsteigehaltestellen im Stadtbezirk digitale Busabfahrtafeln mit Echtzeitanzeige einzurichten. Diese Anregung umfasse auch Folgendes: Wenn ein Fahrgast aus der Innenstadt kommend mit der Linie 2 in Richtung Brake fahre, habe er zwei Umsteigemöglichkeiten, zum einen ab Baumheide mit der Linie 30, zum anderen ab Milse mit der Linie 51. In der Stadtbahn erhalte der Fahrgast jedoch keine Informationen hinsichtlich eines Ausfalls oder einer Verspätung der Busse, so dass hier keine Entscheidungshilfe gegeben werde, welches der günstigere Ausstieg sei. Er bittet darum, dies noch einmal zu prüfen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen –24.08.2023 - öffentlich - TOP 12*

-.-.-

Zu Punkt 13

Baustellensicherung und Beschilderung für Menschen mit Behinderungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6413/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Verkehr.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, wie oft die Baustellen auf Einhaltung der Vorgaben kontrolliert würden und bittet um

Beantwortung seiner Frage im Nachgang zur Sitzung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen –24.08.2023 - öffentlich - TOP 13*

-.-.-

Zu Punkt 14

Weiteres Vorgehen zu Zug- und OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6420/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, sie begrüße die Vergabe an einen Totalunternehmer. Allerdings führe dies zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung der Systembauten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, aus der Vorlage sei nicht ersichtlich, wie der Planungsstand für die Erweiterung der GS Oldentrup sei. Die Zugerweiterung müsse zwingend in Systembauweise umgesetzt werden. Sofern die benötigte Kapazitätserweiterung nicht rechtzeitig zur Verfügung stehe, könne keine Beschlussfassung zum B-Plan Amerkamp erfolgen. Er bittet um Mitteilung des Sachstandes. Ebenso sei der Vorlage keine Aussage zur Planung für die Erweiterung der GS Am Homersen zu entnehmen. Er gehe davon aus, dass die Mehrklassenoption in Systembauweise umgesetzt werden könne. Zur GS Brake fehle ihm Sachstand und Zeitachse der individuellen Planung. Er bittet um Mitteilung.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er erwarte, dass die Beschlüsse der Bezirksvertretung in das weitere Verfahren eingearbeitet würden.

Herr Skarabis führt zu dem angefragten Sachstand bzgl. der drei o.g. Grundschulen folgendes aus:

Bzgl. der Erweiterung der GS Oldentrup sei der ISB weiterhin in der Prüfung, ob diese in Systembauweise erfolgen könne. Es liege jedoch noch kein Ergebnis vor.

Für die GS Brake sei in der Informationsvorlage der Verwaltung vom 09.03.2023 (s. Ds. 5682/2020-2025, TOP 11) eine Fertigstellung des individuellen Baukörpers für das Jahr 2027 avisiert. Dies sei weiterhin der Planungsstand.

Zur Erweiterung der GS Am Homersen habe die Verwaltung bereits mitgeteilt, dass der Baukörper vergrößert werde und diese Erweiterung in Systembauweise umgesetzt werden könne (s. BV Heepen 25.05.2023, TOP 20.5). Der Standort für diesen erweiterten Baukörper werde derzeit noch geprüft. Nach Abschluss der Prüfung werde der BV eine Beschlussvorlage mit dem Standortvorschlag der Verwaltung vorgelegt.

Auf Nachfrage von Frau Klemme-Linnenbrügger, wie der Sachstand hinsichtlich der Errichtung des Moduls an der GS Brake (als Interimslösung für die OGS-Erweiterung) sei, ergänzt Herr Skarabis, dass dafür seit kurzem der Bauantrag vorliege und die BV dazu eine Beschlussvorlage über den Standortvorschlag in einer der nächsten Sitzungen erhalten werde.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) bittet darum, die Bezirksvertretung jeweils zeitnah über mögliche Verzögerungen/Änderungen in der Planung und Umsetzung zu den Zug- und OGS-Erweiterungen zu unterrichten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher regt an, die vg. Anmerkungen zum Beschluss zu erheben.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, dieser zeitnah über Änderungen in der Planung und Umsetzung der Zug- und OGS-Erweiterungen an den Grundschulen im Stadtbezirk zu berichten.

2. Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die Prüfung hinsichtlich der Bauweise (Systembau oder individuelle Planung) für die GS Oldentrup vor einer Vergabe an den Totalunternehmer abzuschließen, um eine (mögliche) Erweiterung der GS in Systembauweise mit zu beauftragen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen –24.08.2023 - öffentlich - TOP 14*

-.-.-

Zu Punkt 15

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold **- Regionalplanentwurf 2023**

Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur erneuten Auslegung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6526/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Thenhaus (Bauamt) zur Berichterstattung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die Ausführungen in der Vorlage zu dem Projekt „S-Bahn OWL“ (s. Seite 250 der textlichen Festsetzung). Danach sei insbesondere das vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen–Lippe (NWL) verfolgte Projekt einer „S-Bahn OWL“ das zentrale Vorhaben für eine zukunftsweisende, nachhaltige Attraktivitätsverbesserung des schienengebundenen ÖPNV. Durch die

Festlegung von Haltepunkten und die Sicherung der Trassen unterstütze der Regionalplan OWL das Konzept S-Bahn OWL auf der relevanten Planungsebene.

Die bestehenden Bahnhöfe im Stadtbezirk Heepen, wie z.B. die Bahnhöfe Oldentrup und Brake, seien als Teil des S-Bahn-Netzes zu sehen.

Er stelle deshalb folgenden Antrag:

Im Rahmen des Projektes „S-Bahn OWL“ sind Anschlüsse an die Haltepunkte und bestehende Bahnhöfe im Stadtbezirk Heepen sicherzustellen.

Frau Thenhaus führt dazu aus, dass im Rahmen des Beschlusses zur zweiten Auslegung des Regionalplanentwurfes der Regionalrat noch einmal ergänzende Anträge gestellt und beschlossen habe, so auch zu dem Thema „S-Bahn OWL“. Hier sei ein textlicher Grundsatz ergänzt worden (s. Grundsatz V4, S. 250 der textlichen Festlegung), der expliziert dieses Projekt noch einmal deutlicher hervorhebe. In den zeichnerischen Festlegungen seien diverse Haltepunkte an Bahnstrecken hinterlegt. So seien zum einen bestehende Bahnhöfe enthalten, zum anderen seien zusätzliche Haltepunkte, die perspektivisch reaktiviert oder neu gebaut werden können, aufgenommen worden.

Auf Nachfrage von Herrn Heißmann-Gladow (SPD-Fraktion), aus welchen Gründen den Anregungen der Stadt Bielefeld zu den Flächen Niedermeyers Feld und Milser Straße/Altenhagener Str. bislang nicht gefolgt worden sei, erläutert Frau Thenhaus, dass nicht die Stadt Bielefeld, sondern der Regionalrat Träger des Planverfahrens sei. Die Mehrzahl der Begründungen, in denen der Regionalrat der Stellungnahme der Stadt Bielefeld nicht gefolgt sei, nehme Bezug auf die Maßstabsebene des Regionalplanes. Die angeregten Änderungen entsprächen nicht der Maßstabs- und Festlegungsebene des Regionalplans, sie seien zu kleinteilig. Die Stadt gebe aber alle Anregungen, denen der Regionalrat bislang nicht gefolgt sei, erneut in das Verfahren.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) fragt nach, inwieweit die Schnelltrasse zur Umsetzung des Deutschlandtaktes berücksichtigt worden sei.

Frau Thenhaus erläutert, dass der Regionalplan dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht darstellen könne, da die Planung noch nicht so weit fortgeschritten sei und die Trassen bislang noch nicht festgelegt worden seien, so dass diese zeichnerisch abgebildet werden könnten. Dies müsse ggf. in einem separaten Verfahren zu gegebener Zeit in den Regionalplan eingefügt werden.

Abschließend weist Frau Thenhaus auf zwei –noch vorzunehmende– redaktionelle Anpassungen hin:

a) Anlage B, S. 20 - Altenhagen, südlich Ostwestfalenstraße (Interkomm-Gewerbegebiet)

Hier müsse es in der Stellungnahme korrekt lauten: „Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich im betreffenden Bereich gegen die Festlegung eines GIB aus.“

b) Anlage B, S. 28 (Gewerbegebiet Ludwig-Erhard-Alle, Bechterdisser Straße, Am Niedermeyers Feld, Mittelbreite)

Im Rahmen der textlichen Ausführung zum Bereich Niedermeyers Feld Nord (s. Anlage B, S. 23) hat der Rat der Stadt Bielefeld sich gegen die

Festlegung eines ASB ausgesprochen.
Daher ist im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Gewerbegebietes (s. S. 28) der folgende Absatz zu streichen: „Der gewerbliche Potential- und Suchraum Niedermeyers Feld Nord bleibt aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung davon unberührt und kann als ASB festgelegt werden.“

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen ergeht folgender

Beschluss:

1. **Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur erneuten Auslegung des Regionalplans OWL – Entwurf 2023 - an die Bezirksregierung zu übergeben.**
3. ***Im Rahmen des Projektes „S-Bahn OWL“ sind Anschlüsse an die Haltepunkte und bestehende Bahnhöfe im Stadtbezirk Heepen sicherzustellen.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen –24.08.2023 - öffentlich - TOP 15*

-.-.-

Zu Punkt 16

Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Berichterstattung

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die in der letzten Sitzung erfolgte Beratung zum Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (s. BV Heepen, 25.05.2023, TOP 29) und begrüßt Frau Ceylan-Aliyev und Frau Thenhaus vom Bauamt zur Berichterstattung.

Frau Ceylan-Aliyev führt anhand einer PowerPoint-Präsentation in die Thematik ein. Sie geht auf die Auswahl der Stadtteilzentren sowie die Einzelprojekte für diese Zentren ein und erläutert das bisherige sowie das weitere Vorgehen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bedankt sich für die Ausführungen und nimmt Bezug auf den Prozess der Auswahl der 3 Stadtteilzentren mit dem größten Handlungsbedarf. Er fragt nach, wie diese ermittelt würden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es ggf. nicht vergleichbare Problemlagen in den Zentren gebe, und wer letztendlich über die Auswahl entscheide. Verbunden damit sei die Frage, ob das Merkmal „des größten Handlungsbedarfes“ das richtige Auswahlkriterium sei. Aus seiner Sicht sei es sinnvoller -sofern man anschließend von der Umsetzung lernen wolle- drei Prototypen zu wählen, die entsprechend entwickelt würden.

Frau Ceylan-Aliyev erklärt, von den 20 Zentren könnten lediglich 3 in das

Vertiefungskonzept – bedingt durch die Rahmenbedingungen des Fördergebers - aufgenommen werden.

Tatsächlich habe zunächst die Überlegung bestanden, drei Zentren auszuwählen, die anderen Zentren ähneln, also vergleichbare Problemlagen aufweisen. Im Rahmen des Stärkungskonzeptes bestehe die Aufgabe, drei Zentren zu identifizieren, die den größten Handlungsbedarf aufweisen und bisher nicht mit Planungsinstrumenten erfasst worden seien.

Die Kriterien für die Auswahl würden derzeit noch ermittelt und anschließend den politischen Gremien vorgestellt.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Informationsveranstaltung des Bauamtes für die Mitglieder aller Bezirksvertretungen zu diesem Thema am 19.04.2023. Er erklärt, das Verfahren, eine Veranstaltung, zu der die Verwaltung die Mitglieder der Bezirksvertretung ohne (Termin-)Absprache mit dem Bezirksbürgermeister eingeladen würden, sei nach der Hauptsatzung nicht vorgesehen. Er bittet darum, die Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung künftig zu beachten. Eine Informationsveranstaltung der Verwaltung, die für alle Bezirksvertretungen vorgesehen sei, ersetze nicht deren Beteiligungsrechte, zumal in diesen allgemeinen Informationsveranstaltungen nicht die jeweiligen Besonderheiten der Stadtbezirke eingebracht werden können. Aus diesem Grund habe die Bezirksvertretung noch einmal um eine Berichterstattung gebeten.

Des Weiteren nimmt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher Bezug auf das Ungleichgewicht hinsichtlich der Verteilung der Fördermittel. So erhalte die Innenstadt, mit rd. 80.000 Einwohner*innen ca. 1 Mio. € Fördermittel, während für rd. 260.000 Einwohner*innen in den Außenbezirken mit deren Stadtteilzentren lediglich rd. 450.000 € zur Verfügung stünden.

Auch bei einer möglichen Durchführung einer „Imagekampagne für die Sichtbarkeit der Stadtteilzentren“ werde die Bezirksvertretung ihre Beteiligungsrechte einfordern, denn die BV kenne ihre Stadtteilzentren am besten. Um den weiteren Prozess gemeinsam erfolgreich durchführen zu können, bittet Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher darum, die vg. Anmerkungen zu beachten.

Herr Richter (CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die Finanzierung der Schnittstellenarbeit (Durchführung von sog. Wissenstransferwerkstätten), die mit 188.300 € gefördert werde und erklärt, auch hier sehe er ein Ungleichgewicht hinsichtlich der Behandlung von Innenstadt und Stadtbezirken.

Er fragt nach, ob aus dem Budget des Zentrums auch ein entsprechender Anteil für die Finanzierung der Schnittstellenarbeit bereitgestellt werde.

Frau Ceylan-Aliyev erläutert, dass mit den vg. Mitteln geplant sei, die Workshops zwecks Austausch der Erkenntnisse und Erfahrungen zwischen Innenstadt und Stadtteilzentren zu organisieren.

Herr Richter erklärt, an diesen Workshops sei auch die Innenstadt beteiligt. Deshalb stelle sich die Frage, ob nicht auch aus deren Budget (1 Mio.) ein entsprechender Anteil in die Finanzierung einfließen sollte.

Frau Ceylan-Aliyev erwidert, dass die Mittel für die Durchführung der Workshops zur Verfügung gestellt werden, an denen sich sowohl Akteure aus der Innenstadt als auch aus den Stadtteilzentren beteiligen könnten. Eine Mitfinanzierung aus dem Budget für die Innenstadt sei nicht vorgesehen.

Herr Richter weist noch einmal darauf hin, dass durch die fehlende Beteiligung aus dem Budget der Innenstadt letztendlich diese Mittel nicht für die Stadtteilentwicklung zur Verfügung stünden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert, er halte es für richtig, dass die Politik die Kriterien für die Auswahl der Zentren festlege, es sei aber befremdlich, dass die Kriterien erst dann festgelegt würden, nachdem die Daten schon vorlägen, mit denen die Kriterien ausgewertet würden. Eigentlich müssten die Kriterien vorab festgelegt werden.

Zudem schließt er sich der Schlussfolgerung von Herrn Richter an und erklärt, wenn aus dem Bezirksbudget für die Interaktion mit der Innenstadt Mittel zur Verfügung gestellt würden, die Innenstadt aus ihrem Budget aber nicht die gleiche Summe einbringe, entstehe ein Ungleichgewicht.

Abschließend bringt er seine Erwartung zum Ausdruck, dass bei der Auswahl der drei Stadtteilzentren auch ein Zentrum aus dem Stadtbezirk Heepen berücksichtigt werde.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verdeutlicht noch einmal, dass die vg. Diskussion die Sichtweise der Bezirke widerspiegeln solle. Die Bezirksvertretung begrüße es, wenn die Verwaltung zu gegebener Zeit erneut berichten werde und die Ziele gemeinsam angegangen werden könnten.

Frau Thenhaus merkt an, das Bauamt habe aus anderen Bezirken ähnliche Rückmeldung erhalten. Es sei deutlich, dass sich die Bezirke von dem Programm mehr versprochen hätten. Sie wirbt um Verständnis, dass mit diesem Förderprogramm nicht alle Erwartungen der Bezirke erfüllt werden könnten und bittet darum, zu berücksichtigen, dass die Verwaltung im Rahmen dieses Programms die Chance genutzt habe, die Stadtteilzentren mit einzubeziehen. Dies sei ein erster Einstieg in dieses Thema und mit den Ergebnissen werde man -in Abhängigkeit der Ressourcen- später weiterarbeiten können.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen –24.08.2023 - öffentlich - TOP 14*

Zu Punkt 17

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs für den Haushalt 2024 für das Bezirksamt Heepen - Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6452/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Grünwald beantragt eine 1. Lesung der Vorlage.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, ihre

Fraktion schlieÙe sich diesem Antrag an. Darüber hinaus rege sie an, Fragen zur Beschlussvorlage bereits im Vorfeld der nächsten Sitzung an das Bezirksamt zu übermitteln.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Bezirksvertretung Heepen (s. BV Heepen, 25.08.2022, TOP 8) zum Haushalt 2023 beschlossenen Anträge und erklärt, seine Fraktion halte die folgenden Anträge auch für den Haushalt 2024 aufrecht:

1.) Für die Planung und Umsetzung des Umbaus der Herforder Straße (Finanzstelle 18000778) sind entsprechende Mittel in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

2.) Für die Sanierung des Bahnhofs Brake (inkl. eines barrierefreien Ausbaus) (Finanzstelle 17004817) sind entsprechende Mittel in die Finanzplanung für die Jahre 2025/2026 aufzunehmen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 25.05.2023 (s. Ds. 6180/2020-2025) zur Erhöhung des Stellanteils im Bezirksamt Heepen, der in der Anlage 8 der Beschlussvorlage (Stellenplan) nicht aufgenommen sei.

Deshalb rege er an, den Antrag an dieser Stelle zu erneuern. Zudem weist er darauf hin, dass es nicht zwingend um die Schaffung einer neuen Stelle gehe, vielmehr verweist er ausdrücklich auf die Möglichkeit der Verlagerung einer Stelle aus einem anderen Bereich.

Herr Dr. Elsner regt an, die Anträge bereits in der heutigen Sitzung zu beschließen, um das Votum der BV rechtzeitig den entsprechenden Fachausschüssen zu ihren Haushaltsplanberatungen vorzulegen.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen) erklärt, die Zustimmung ihrer Fraktion zum Ansatz für die Planung und Umsetzung der Herforder Straße beinhalte keine Zustimmung zu einem 4-spurigen Ausbau der Herforder Straße.

Im Anschluss lässt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher über die vg. Anträge abstimmen:

1.) Für die Planung und Umsetzung des Umbaus der Herforder Straße (Finanzstelle 18000778) sind entsprechende Mittel in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

2.) Für die Sanierung des Bahnhofs Brake (inkl. eines barrierefreien Ausbaus) (Finanzstelle 17004817) sind entsprechende Mittel in die Finanzplanung für die Jahre 2025/2026 aufzunehmen.

3.) Die Bezirksvertretung Heepen beantragt zum Haushalt 2024 eine Erhöhung des Personalansatzes für die Aufgaben im Team Stadtbezirksmanagement des Bezirksamtes Heepen um 1,0 VZA.

- einstimmig beschlossen -

Es besteht Einvernehmen, die Vorlage im Übrigen in 1. Lesung zu beraten.

* BV Heepen –24.08.2023 - öffentlich - TOP 17*

-.-.-

Zu Punkt 18 **Wirtschaftsplan 2024 des Umweltbetriebes
bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6303/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Umweltbetriebes.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2024 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen –24.08.2023 - öffentlich - TOP 18*

-.-.-

Zu Punkt 19 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 19.1 **Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge im Stadtbezirk Heepen
(BC-Nr. 884 und 890)**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen –24.08.2023 - öffentlich - TOP 19.1*

-.-.-

Zu Punkt 19.2 **Verkehrsberuhigende Maßnahmen Brakhofstraße (BC-Nr. 888)**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) bittet um

Umsetzung der Vorschläge.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung aufgrund der Stellungnahme nunmehr Maßnahmen auswählen und beschließen könne.

Herr Skarabis ergänzt, die Verwaltung habe den Antrag geprüft und zwei Möglichkeiten vorgeschlagen. Es gebe die Möglichkeit Baumstandorte wechselseitig einzurichten oder eine Teilaufpflasterung vorzunehmen, die jedoch -bedingt durch die die Lärmproblematik- wieder verworfen werde.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass es sich bei der Brakhofstraße um eine Anwohnerstraße handle, deswegen halte er aufwendige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für problematisch. Ggf. könne im Rahmen des Konzeptes „Neuanpflanzung von Straßenbäumen“ (s. TOP 6.1) die Straße als möglicher Standort geprüft werden. Eine Aufpflasterung lehne seine Fraktion ab, zumal nach seiner Wahrnehmung die Anwohner das Problem zur Zeit selber regeln würden, in dem sie wechselseitig parken, so dass dort keine hohen Geschwindigkeiten gefahren werden könnten. Er sehe hier keine besondere Dringlichkeit, so dass aus seiner Sicht des vg. Konzept abgewartet werden könne.

Es besteht Einvernehmen, diese Frage im Rahmen des Konzeptes „Neuanpflanzung von Straßenbäumen“ (s. TOP 6.1) zu gegebener Zeit wieder aufzurufen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen –24.08.2023 - öffentlich - TOP 19.2*

-.-.-

Zu Punkt 19.3 Informationstext für das Adlerdenkmal in Heepen (BC-Nr. 933)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Sachstandsbericht des Bezirksamtes.

Herr Skarabis bittet um Abgabe eines Votums, ob die Möglichkeit, eine Stele mit einem Informationstext im „Vorgartenbereich“ des Denkmals aufzustellen, weiterverfolgt werden solle.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich für eine weitergehende Prüfung dieser Möglichkeit aus. Der Standort der Stele sollte jedoch so gewählt werden, dass diese nicht hinderlich sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher regt deshalb an, über mögliche Standortvorschläge der Verwaltung im AK Grün zu beraten.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, die Möglichkeit, eine Stele mit entsprechendem Informationstext zur Erläuterung des his-

torischen Kontextes des Denkmals in dessen „Vorgartenbereich“ aufzustellen, weitergehend zu prüfen und die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des anlassbezogenen Arbeitskreises Grün vorzustellen.

-einstimmig beschlossen -

* BV Heepen –24.08.2023 - öffentlich - TOP 19.3*

-.-.-

Zu Punkt 19.4 Auswertung der Befragung zu Fahrradabstellmöglichkeiten im Stadtbezirk Heepen (BC-Nr. 937)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Antwort des Amtes für Verkehr.

Herr Skarabis merkt an, dass aus dem AK Grün noch der Hinweis erfolgt sei, das Aufstellen von Fahrradbügeln am Friedhof Altenhagen mit in die Prüfung aufzunehmen.

Es besteht Einvernehmen, die Verwaltung zu bitten, diesen Standort mit in die Prüfung zu weiteren Fahrradabstellmöglichkeiten im Stadtbezirk Heepen aufzunehmen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen –24.08.2023 - öffentlich - TOP 19.4*

-.-.-

Zu Punkt 19.5 Postersatzservice in Brake (BC-Nr. 941)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Information der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen –24.08.2023 - öffentlich - TOP 19.5*

-.-.-

Zu Punkt 19.6 Andere Modelle für Buswartehäuschen im Stadtbezirk Heepen (BC-Nr. 943)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Ausführungen des Amtes für Verkehr.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) zeigt sich enttäuscht von der Antwort, denn ein Buswartehäuschen sollte auch die eigentliche Funktion als Wetterschutz erfüllen.

Nachvollziehbar sei für ihn das Argument, dass dieses Modell für die verschiedensten Standorte geeignet sei. Es sei jedoch fraglich, warum nicht zwei verschiedene Modelle zur Verfügung stünden, u.a. ein solches, welches auch tatsächlich die Fahrgäste vor Regen schütze. Deshalb bitte er erneut um Prüfung.

Hinsichtlich der Frage der Dachbegrünung, so erklärt er, bleibe die weitere Entwicklung abzuwarten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen –24.08.2023 - öffentlich - TOP 19.6*

-.-.-

Zu Punkt 19.7 Fernwärmeanschluss Baugebiet Kusenweg (B-Plan Nr. III/H28)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Antwort des Bauamtes bzw. der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) zeigt sich enttäuscht von der Antwort. Sie verweist auf die Äußerungen der Stadtwerke Bielefeld zur Erschließung neuer Gebiete für die Fernwärmenutzung. Das Baugebiet Kusenweg liege in Sichtweite der MVA. Es sei ihr nicht verständlich, warum hier kein Fernwärmeanschluss ermöglicht werden könne.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) äußert, aus der Antwort gehe nicht hervor, aus welchen Gründen ein Fernwärmeanschluss nicht möglich sei, zumal es hier die Möglichkeit gebe, eine größere Anzahl an Wohneinheiten zu bedienen, so dass sich eine Erschließung des Gebietes lohnen würde. Er fragt nach, ob es ein ganzheitliches Konzept für Bielefeld für die Fernwärmeversorgung gebe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, nach seinem Kenntnisstand werde derzeit an der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans gearbeitet.

Es besteht Einvernehmen, die Verwaltung zu bitten, über den aktuellen Stand zu informieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen –24.08.2023 - öffentlich - TOP 19.7*

-.-.-

Zu Punkt 19.8 Ausbaustandard von Radhaupttrouten - Zuständigkeitsprüfung

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Antwort des Rechtsamtes. *Danach ist die beabsichtigte Änderung der Hauptsatzung, die klarstellend in Anlage 2 zur Hauptsatzung festlegt, dass – entsprechend der überbezirklichen Straßen – auch die Entscheidung über den Ausbaustandard von Radhaupttrouten zu den Angelegenheiten gehört, deren Bedeutung über den Bezirk hinausgeht, nicht zu beanstanden.*

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, aus seiner Sicht würden der Bezirksvertretung Zuständigkeiten entzogen. Dass dies rech- tens sei, sei jetzt juristisch zwar geprüft, aber dennoch unanständig.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher stimmt Herrn Dr. Elsner zu, es liege hier eine deutliche Beschränkung der Rechte der Bezirksvertretun- gen vor. Bei der Festlegung der Radhaupttrouten ließe sich ggf. noch eine Begründung finden -vergleichbar dem sog. „überörtlichen Grün“-, aber die Frage der Ausstattung der Routen sei aus seiner Sicht eine bezirkliche Angelegenheit.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen –24.08.2023 - öffentlich - TOP 19.8*

-.-.-

Zu Punkt 19.9 Zurverfügungstellung der Gebäude für Elternaufsicht bei Aus- fall von Betreuung in städt. Kitas (BC-Nr. 942)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf Antwort des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt -.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass hier keine Flexibilität möglich sei und er hoffe, dass es nicht zu einem Ausfall der Betreuung in den Kitas komme. Eine Grundversorgung sei sicherzustellen, dies müsse mit allen Mitteln versucht werden. Er sehe dies hier nicht umgesetzt.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) zeigt sich sehr enttäuscht von der Antwort und verweist auf die Beratung in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung am 25.05.2023. Einerseits werde ein Fachkräftemangel beklagt, aber in der Antwort werde nur dargestellt, welche Modelle nicht umsetzbar seien. Aus seiner Sicht wären sehr viele Eltern und Großeltern bereit, die Be- treuung zu unterstützen, wie z.B. durch Vorlesen eines Buches in der Kita-Gruppe. Die Darstellung des rechtlichen Rahmens könne er nach- vollziehen, aber das Ansinnen der BV sei nicht gewesen, den Eltern ein Kita-Gebäude zu überlassen, sondern die Frage, wie Eltern unterstützen könnten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen –24.08.2023 - öffentlich - TOP 19.9*

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin